



Finanzgruppe

Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

## Medieninformation

Kiel, 26. April 2023

**SPERRFRIST: 26. April 2023, 11 Uhr!**

---

### Sparkassengesetz: Parität und Sachkunde in Verwaltungsräten

Mit der geplanten Änderung des Sparkassengesetzes greift die Landesregierung die im Gleichstellungsgesetz für die Besetzung kommunaler Gremien, Beiräte und Aufsichtsräte bereits seit fünf Jahren geregelte gleichteilige Besetzung mit Frauen und Männern nun auch für die Verwaltungsräte der öffentlich-rechtlichen Sparkassen auf.

Die Sparkassen Schleswig-Holsteins und der SGVSH unterstützen eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in den Verwaltungsräten ausdrücklich. Es ist anerkannt, dass gemischt besetzte Gremien sich vorteilhaft auf die Unternehmen, Ihre Kultur und auch den Erfolg auswirken können.

Wichtig bleibt weiterhin, dass Verwaltungsräte aus dem kommunalen Umfeld besetzt werden können. Dies ist ein Garant für die erfolgreiche Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung insbesondere im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich.

Deshalb dürfen die kommunalen Träger der Sparkassen bei der Auswahl ihrer ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht überfordert werden.

#### **Paritätische Besetzung ist wichtig – muss aber praktikabel sein**

Die Regelung im Entwurf sieht eine verpflichtende 50:50-Quote von Frauen und Männern bei der Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrats vor und geht damit sowohl über die „Soll-Regelung“ des aktuellen Gleichstellungsgesetzes, als auch über die ebenfalls neu geregelte Wahl der Beschäftigten hinaus.

Gerade hier wäre jedoch eine Gleichbehandlung geboten, denn Einschränkungen der Wahlfreiheit stellen bedeutsame Eingriffe in die Organisationshoheit der Kommunen und das Demokratieprinzip dar, die einer besonderen Begründung bedürfen und verhältnismäßig sein müssen.

Noch mehr: Bei den individuellen und kleinteiligen Besetzungsrechten und -verfahren mehrerer Mitträger der Zweckverbandssparkassen ist rein praktisch bei allem guten Willen nicht immer zu gewährleisten, dass es zu einer exakten Gleichverteilung kommt. Deshalb sollte genügend Raum für diese wenigen atypischen Einzelfälle bleiben.

#### **Gut gemeint – aber nicht nötig: neue Sachkundeforderungen**

Der Gesetzgeber plant, das Besetzungsverfahren zusätzlich durch besondere Sachkundeforderungen, die berufliche Qualifikationen für ein Drittel der Verwaltungsräte erfordern, zu verengen.

Dies würde die Träger der Sparkassen bei der notwendigen zeitnahen Auswahl und Abstimmung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich belasten. Unklar bleibt, wer hier wann entscheiden soll, ob eine Person qualifiziert genug ist.



**Finanzgruppe**

Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein

Seite 2 – Sparkassengesetz: Parität und Sachkunde in Verwaltungsräten

26. April 2023

Klar ist hingegen: Die Träger der Sparkassen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie ihre sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sorgfältig auswählen und damit sowohl wirtschaftliche, juristische und auch kommunalpolitisch relevante Kompetenzen zum Wohle der Sparkassen und im Sinne einer ganzheitlichen Aufsichts- und Beratungsfunktion vereinen.

Dazu Oliver Stolz, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein: „Alle reden von Entbürokratisierung, aber hier wird etwas neu geregelt, was bereits mit dem Kreditwesengesetz abgedeckt wird. In ganz Deutschland überwacht die BaFin die Kompetenz der Aufsichtsorgane nach festgelegten Maßstäben. Sie erkennt dabei die Besonderheiten des demokratischen Wahlverfahrens für die Verwaltungsräte von Sparkassen und die kommunale Bindung ausdrücklich an.“

Ohnehin bestehen aus Sicht des SGVSH Zweifel, ob nach der umfassenden bundesgesetzlichen Grundlage des Kreditwesengesetzes eine weitere Regelungskompetenz des Landes gegeben ist.

Oliver Stolz macht abschließend deutlich: „Der Landtag hat allen Grund, den Kommunen und ihren Sparkassen bei der Umsetzung der gewollten gesetzlichen Ziele zu vertrauen – es sollte deshalb nur das geregelt werden, was hierzu wirklich nötig ist“.

**Ansprechpartner**

Dr. Kilian Lembke, Pressesprecher  
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein  
Faluner Weg 6, 24109 Kiel  
Telefon: +49 431 5335-506 | Mobil: +49 151 688 705 46  
[kilian.lembke@sgvsh.de](mailto:kilian.lembke@sgvsh.de) | [www.sgvsh.de](http://www.sgvsh.de)